

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 8.

Mittwoch den 25. Februar

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Banntsache des Johann Georg Schneider, Bürgers und Tagelöhners in Simmozheim, wird die Liquidations-Verhandlung am
Freitag den 15. März d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Simmozheim Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit bei der Verhandlung einzufinden.

Den 15. Feb. 1835.

K. Oberamtsgericht.
F i n c h.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schulden Liquidation.)
In der Banntsache des Matheus Waker, Küblers zu Neusatz, wird am

Montag den 16. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuche vorgenommen werden, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hiemit vorgeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß bei 602 fl. Aktiv-Vermögen und 828 fl. bevorzugten Posten die unvor-

zugten Gläubiger keine Befriedigung zu hoffen haben.
Den 23. Feb. 1835.

K. Oberamtsgericht.
K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden angewiesen, die in Nro. 7 Seite 27 u. 28 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung des K. Hauptzollamts Enzberg, die Legitimationschein-Controlle im Grenzbezirk betreffend, ihren Amtsuntergebenen unverweilt bekannt zu machen. Den 22. Feb. 1835.

K. Oberamt
Calw. K. Oberamt
Neuenbürg.

(Besoldungssteuer-Aufnahme.)

Nach Maßgabe des Abgabengesetzes vom 24. Dezember 1833 Art. 3 Reg. Bl. von 1833 Nr. 57 unterliegen die Besoldungen und Pensionen der Besteuerung für das Etatsjahr 18³⁴/₃₅ nach Vorschrift des Gesetzes vom 29. Juni 1821 mit der Abweichung, daß die Steuern auf $\frac{3}{4}$ Theile der im § 31 des letztgedachten Gesetzes bestimmten Sätze regulirt ist.

Es werden daher alle, welche nach § 26 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 von ihren Besoldungen, Gehalten, Pensionen oder sonstigen Einkommen die Steuer zu entrichten haben, hiemit öffentlich aufgerufen, ihre dießfallsigen Fassionen für das Etatsjahr 18³⁴/₃₅ unfehlbar binnen 10 Tagen den unterzeichneten Stellen zu übergeben. Die Steuerfassionen wer-

chthran.

akulatur.

eb. 1835.

fl. — fr.

fl. 30 fr.

fl. 26 fr.

30 Schfl.

5 Schfl.

— Schfl.

23 Schfl.

56 Schfl.

41 Schfl.

3 Schfl.

6 Schfl.

7 Schfl.

9 fr.

9 $\frac{1}{2}$ Loth.

7 fr.

6 fr.

6 fr.

5 fr.

5 fr.

8 fr.

7 fr.

Schmid.

den hiebei insbesondere auf die im Wochenblatt von 1829 Nr. 52 Seite 237 und 238 eingerückte Vorschrift und die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 30. Dez. 1833 Reg. Bl. Nr. 58 aufmerksam gemacht und es wird zugleich bemerkt, daß nach Punkt 1 dieser Verfügung die fern verlangtten spezifizirten Fassionen in gegenwärtigem Finanzjahre nicht erforderlich sind, sondern daß es auch an einer kurzen Erklärung der Steuerpflichtigen über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegen das vorige Finanzjahr genügt. Die Ortsvorstände haben gegenwärtigen Aufruf allen im Orte befindlichen Besoldungssteuer-Pflichtigen sogleich mitzutheilen.

Am 19. Feb. 1835.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Gmelin. N. B. Schöpfer.

Calw. (Verlassene Waare.) Die Zollschutzwache stieß am 2. Februar d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Akerfeld gegen Simmshausen auf 2 Schmuggler, welche auf die Wahrnehmung der ersten die Flucht ergriffen, und einen Sack wegwarfen, in welchem 2 Zuckerhüte im Gewicht von $23\frac{1}{2}$ Pfund und $1\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee vorgefunden wurden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, über seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich auszuweisen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, konfisziert würde.

Den 20. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Oberamtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Forstamt Neuenbürg. (Forstpolizeistrafen betreffend.) Das Großherzoglich Badische Forstgesetz vom 15. Nov. 1833 welches mit dem ersten September v. J. in Wirksamkeit getreten ist, schreibt hinsichtlich der Frevelthätigung im Großherzogthum folgendes vor:

a) daß, da die Anzeigsgebühren aufgehoben und statt deren dem Eigenthümer des Waldes, in welchem der Frevel verübt wurde, die Hälfte der Strafen zukommt, so gelten diese Bestimmungen auch für diejenigen Fälle, in welchen ein badischer Unterthan wegen eines in Württemberg verübten Frevels bestraft wird. In diesen Fällen erhält also der württembergische Waldeigenthümer zwar selbst die Hälfte der wirk-

lich eingehenden Strafen, es wird ihm aber überlassen, davon dem Anbringer zu bezahlen, was dagegen

b) die von württembergischen Unterthanen in dem Großherzogthum verübten Frevel betrifft, so werden dieselben dem K. Württembergischen Forstamte zur Untersuchung und Behandlung nach der diesseitigen Forstordnung angezeigt, von welchem den badischen Waldhütern und Waldeigenthümern ihre Anzeiggebühren und Schadenersätze nach der bisher bestandenen Weise ferner ausgefolgt werden.

Indem man die Ortsvorsteher des Bezirks von diesen Bestimmungen unterrichtet, wird denselben aufgegeben;

die Anzeige von Freveln, welche badische Unterthanen in diesseitigen Gemeinde- und Privatwaldungen verübt haben, am Schlusse jeden Monats, nachdem in dem Reg. Register nebst dem Charbestande auch der Schaden-Anschlag beigesezt ist, dem K. Forstamte zur Einleitung der Abwandlung bei dem badischen Bezirksamte einzuhandigen, da die Verspätung einer solchen Anzeige die Unterlassung der Frevelthätigung nach sich ziehen könnte.

Neuenbürg, 16. Feb. 1835.

K. Forstamt Moltke.

Forstamt Neuenbürg. (Verpachtung des Sauerklee-Sammelns.) Da die Sauerklee-Pachte zu Ende gegangen sind, so wird das Recht zu dieser Waldnutzung in den Revieren Kalmbach, Langenbrand, Wildbad, Herrenalb, Schwann und Liebenzell im Wege des Ausschreißs auf 12 Jahre wieder verpachtet und die diesfällige Verhandlung

Samstag den 7. März d. J.

bei dem Forstamte stattfinden.

Die Pacht Liebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Bürgerscheinen versehen, hiebei einzufinden. Neuenbürg, 17. Feb. 1835.

K. Forstamt Moltke.

Forstamt Neuenbürg. (Floss- und Sägholz-Versteigerung.) Die unterzeichnete Stelle wird nachstehendes Floss-Bau- und Sägholz

Samstag den 28. d. M.

im öffentlichen Ausschreiße verkaufen, wozu sich die Liebhaber mit ihren Bürgen Früh 9 Uhr bei der Hirtentanne in dem Hornthau einzufinden haben.

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| 1) Hornthau, | |
| von der 80r Lanne bis zum 30r abwärts | 60. |
| Spalte und Säghölze | 60. |

2) Lendenberg,
Eichen Bau- und Werkholz 80.
Spalt- und Säglöße 40.
Die Ortsvorsteher haben diese Verkaufs-Verhandlung alsbald bekannt zu machen.
Neuenbürg, 17. Febr. 1835.

R. Forstamt.
Moltke.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 16. Febr. 1835.

4 Pfund Kernen Brod 10 fr.
1 Kreuzerwecken 8½ Loth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 600 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat bei
Louis Dreiß.

Calw. Nach Ulmer Art gewässerte Stockfische sind von jetzt an über die Fastenzeit zu haben bei
Louis Dreiß.

Calw. (Fahrniß Verkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Johann Philipp Schill, gewesenen Bärgerers und Saffianfabrikanten dahier, wird der größte Theil des Mobilienvermögens im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Verkauf geschieht am

Mittwoch den 4. März d. J.
und die folgenden Tage
Morgens 8 Uhr

in dem an der Badgasse dahier gelegenen Schillschen Hause selbst. Die zu verkaufende Fahrniß begreift in sich alle Rubriken, nämlich: Pretiosen, worunter 1 goldene Taschenuhr, und mehrere silberne Eß- Kaffee- und 1 Vorlegelöffel etc. Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, wovon mehrere neu und noch am Stück ist, Küchengeräth, von Mess, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan, Steingut und Glas, mehreres Schreinwerk, worunter zwei vorzüglich schöne Sekretäre sich befinden, sodann allerlei Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. Febr. 1835.

Im Namen der Theilungsbehörde,
das R. Gerichtsnotariat.
Ritter.

Calw. (Liegenschafts Verkauf.) Nachdem der Saffianfabrikant Johann Philipp Schill dahier gestorben ist, so wird dessen Besizung an der Badgasse ganz oder theilweise verkauft, und am

Montag den 9. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Die Realitäten bestehen

- 1) in einem dreistöckigen Gebäude,
- 2) in einem zweistöckigen Gebäude.
Sie enthalten unter Anderm 7 Kessel und 3 Brunnen.
- 3) in einem geräumigen Waschhaus,
- 4) in einem freien Hofraum um die Gebäude von circa 20 Rth.
- 5) in einem Wiesen-Platz von circa 180 Rth. hinter den Häusern, bis zum Nagoldfluß reichend, und
- 6) in einem Wurzgarten von 31 Rth.

Die gesunde, freie und schöne, überhaupt vortheilhafte Lage der Besizung, die solide und bequeme Bauart, die innere Eintheilung und Ausstattung der Gebäude, welche das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden, sind ebenso einladend für einen Particulier, als für einen Geschäftsmann, der — von welchem Fache er sei — seine Einrichtungen leicht und ohne große Kosten bewerkstelligen kann.

Die Liebhaber werden eingeladen, die Objekte einzusehen, und können mit dem Unterzeichneten näher unterhandeln, auch einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 20. Febr. 1835.

Rathsschreiber Widmann.

Calw. Uracher Bleiche.) Ich besorge auch heuer wieder die Annahme von roher Leinwand, Fäden und Garn auf die R. Bleiche in Urach.

Carl Ferdinand Kaiser.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt sich wieder mit allen Gattungen Garten Saamen von besser Qualität, gezogen von Handelsgärtner Schickler, junior von Stuttgart, von welchem sie bisher die Saamen in Kommission hatte.

Friederike Böttiger, wohnt bei Hrn. Kaufmann Reuscher.

Calw. Jakob Donnemann bietet sein Haus im Thurngäßle zum Verkaufe an. Es besteht in einem guten gewölbten Keller, geschlossenem Hofe, Waschküche, geschlossenem Holzstall, Stube, Stubenkammer, Küche, dem ganzen obern Stock mit zwei großen Kammern, und einem schönen Berech. Die Bedingungen sind bei ihm selbst zu erfahren.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Bäcker Gackenhaimer.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sein neuerbautes Wohnhäuschen zu verkaufen, Liebhaber hiezu wollen sich an ihn wenden und einen Kauf abschließen.
Gottfried Koller, Schreiner.

Calw. Unterzeichnete hat sogleich oder bis Georgii für eine stille Person ein Logis zu vermieten.
Kübler Kirchherr's Wittwe.

Calw. Auf 1. März sind 250 fl. auszuleihen, Wo? sagt
Michael Kohler.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine 2 Behausungen, wovon die vordere mit 2 Wohnungen und einem Keller versehen ist, zu verkaufen.
Liebhaber wollen mit ihm unterhandeln.
Kurrer.

Calw. Da ich mit vorzüglich saurem Esig versehen bin, für dessen Güte und Haltbarkeit ich mich verbürgen, und solchen zum Wiederverkauf an die Hrn. Handelsleute sehr billig abgeben kann, so empfehle ich denselben zu geneigter Abnahme bestens.
Gottfried Wdrsch.

Calw. Ich suche zu dem „Wochenblatt des württembergischen landwirthschaftlichen Vereins“ einen Mitleser.
Uhrmacher Auerbach.

Calw. Zimmermann Epyinger hat 2 gute Obstmostpressen billigst zu verkaufen. Liebhaber können sie täglich einsehen.

Calw. Einige Kostgänger können über Mittag — von Anfang nächsten Monats an — angenommen werden bei
Fried. Hammer.

Calw. Ein bequemes Logis hat sogleich oder bis Georgii zu vermieten, auch Erdbirnen das Eri. zu 20 kr., so wie auch Futter — Heu und Dehnd unter einander — hat zu verkaufen
Schuhmacher Kühle in der Insel.

Calw. Schönen Gartenbuchs hat billigst zu verkaufen, auch sucht Pappel- und Aechatienbäume zu kaufen
B. Thudium.

Weltenschwann. 200—400 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum ausleihen parat bei der
Stiftspflege.

Hornberg. 100 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen die
Stiftungspflege.

Stammheim. Aus der Masse des J. S. Eh-

nis, Mezgers, verkauft einen ganz guten aufgerichteten Rosswagen sammt aller Zugehör, auch 2 eiserne Radschuhe und mehrere Ketten im öffentlichen Aufstreich am Montag den 2. März, Morgens 9 Uhr, im Mezger Ehnis'schen Hause, und ersucht die Schultheißenämter um gefällige Bekanntmachung dieses
J. A. Schmieß, Güterpfleger.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 21. Feb. 1855.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 27 fr.	10 fl. 8 fr.	9 fl. 36 fr.
Dinkel	4 fl. 42 fr.	4 fl. 35 fr.	4 fl. 30 fr.
Haber	4 fl. 32 fr.	4 fl. 27 fr.	4 fl. 20 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Gerste	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Wicken	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Linsen	1 fl. 40 fr.	— fl. — fr.	
Erbesen	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	3 Schfl.		
Dinkel	6 Schfl.		
Haber	7 Schfl.		
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	222 Schfl.		
Dinkel	54 Schfl.		
Haber	38 Schfl.		
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	35 Schfl.		
Dinkel	8 Schfl.		
Haber	— Schfl.		
4 Pfund Kernen Brod	9 fr.		
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.		
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
Rindfleisch	6 fr.		
Kuhfleisch	6 fr.		
Kalbsteisch	5 fr.		
Hammelfleisch	5 fr.		
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.		
— abgezogen	7 fr.		

Stadtschuldheissenamt Calw. A. B. Schmieß.

Nächsten Samstag erscheint wieder eine Nummer dieses Blatts.

